

***sui*ssimage**

Stiftung Kulturfonds
Fondation culturelle
Fondazione culturale
Fundaziun culturala

Neuengasse 23
CH-3000 Bern 7
T +41 31 313 36 30
F +41 31 313 36 37
kuko@suiimage.ch

www.suiimage.ch

Jahresbericht 2014

Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Stiftungsrat

Im Jahr 2014 setzte sich der Stiftungsrat des Kulturfonds SUISSIMAGE – auch Kulturkommission genannt – aus den folgenden Personen zusammen:

- Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
- Kaspar Kasics, Regisseur und Produzent, Zürich
- Gérard Ruey, Produzent, Nyon
- Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
- Eva Vitija, Drehbuchautorin, Winterthur.

Im Berichtsjahr hat sich die Kulturkommission zu sechs ordentlichen Stiftungsratssitzungen getroffen.

Genehmigung des Tätigkeitsberichts 2013

Das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) hat als Aufsichtsbehörde der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE den Tätigkeitsbericht 2013 samt Jahresrechnung und Bilanz geprüft und mit Schreiben vom 4. September 2014 genehmigt.

Schwerpunktprogramm/Automatischer Herstellungsbeitrag

Im Jahr 2014 hat die Kommission folgende 42 Filme mit einem automatischen Herstellungsbeitrag unterstützt:

- PS Film: **Cahier africain** von Heidi Specogna
- La Belle Film: **Fell in Love with a Girl** von Kaleo La Belle
- T&C Film: **Dark Star Gigers Welt** von Belinda Sallin
- Rita Productions: **Ma vie de Courgette** von Claude Barras
- Plan B Films: **Nichts passiert** von Micha Lewinsky
- Mirapix: **Phontastisch** von Gitta Gsell
- Frédéric Gonseth Productions: **L'usage de la démocratie** von Frédéric Gonseth
- Close Up Films: **Wild Plants** von Nicolas Humbert
- maximage: **Der Hund** von Esen Isik
- Calypso Film: **Die weisse Arche** von Edwin Beeler
- Peacock Film: **7 Days** von Rolando Colla
- Close Up Films: **Pulse** von Paule Muret
- p.s.72 Productions: **Briefe aus dem Gefängnis** von Eric Bergkraut
- Envi Films: **Children of the Arctic** von Nick Brandestini
- Dschoint Ventschr: **Der Polder** von Samuel Schwarz und Julian Grünthal
- Triluna Film: **Usfahrt Oerlike** von Paul Riniker
- Vega Film: **Amnésie** von Barbet Schroeder
- Ventura Film: **La periferia del nulla** von Zijad Ibrahimovic
- Little Monster: **Molly Monster** von Ted Sieger
- Lang Film: **Rider Jack** von This Lüscher
- Frama Films: **BFF best friends forever** von Victor Tognola
- Climage: **Le commun des mortels** von Stéphane Goël
- Bande à part Films: **La vanité** von Lionel Baier
- Zodiac Pictures: **Heidi** von Alain Gsponer
- Filmkollektiv Zürich: **Unstillbares Feuer** von Urs Graf

- Amka Films: **Particelle di dio** von Valerio Jalongo
- Cab Productions: **De l'autre côté de la mer** von Pierre Maillard
- Biograph Film: **Gyrischachen** von Sonja Mühlemann
- C-Films: **Schellen Ursli** von Xavier Koller
- Tipi'mages: **La Prenda** von Jean-Cosme Delaloye
- HesseGreutert: **Amateur Teens** von Niklaus Hilber
- Tipi'mages: **Attends-moi** von Mitko Panov
- Christian Frei: **Raving and Leaving Iran** von Susanne Regina Meures
- tellfilm: **Der grosse Sommer** von Stefan Jäger
- Contrast Film: **Heimatland** von Michael Krummenacher, Jan Gassmann, Lisa Blatter, Michael Scheiwiler, Tobias Nölle, Gregor Frei, Benny Jaberg, Jonas Meier, Lionel Rupp, Carmen Jaquier
- Close up Films: **Il pescatore di corpi** von Michele Pennetta
- Elefant Films: **Le miracle de Tekir** von Ruxandra Zenide
- Vega Film: **Un juif pour l'exemple** von Jacob Berger
- Louise Productions: **Thiel le Rouge** von Danielle Jaeggi
- Dschoint Ventschr: **Elmer und das Ende des Bankgeheimnisses** von Werner Schweizer
- Intermezzo Films: **Mon foie, ma foi** von Res Balzli
- SwissDok: **Das Leben festhalten** von Eva Vitija

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass sich die Höhe der gewährten Unterstützungsbeiträge an den von den Produzentinnen den Schweizer UrheberInnen in den Funktionen Drehbuch und Regie vertraglich zugesicherten Vergütungen für Honorar und Rechte bemisst. Nach dem Kinostart der Filme überprüft die Kommission die Abrechnungen und stellt sicher, dass die für die DrehbuchautorInnen und RegisseurInnen vorgesehenen Beträge tatsächlich überwiesen wurden.

Das Total der automatischen Unterstützung beträgt im Jahr 2014 insgesamt **CHF 2'442'376.-**, wobei der durchschnittliche Unterstützungsbeitrag bei CHF 58'151.- pro Film liegt. Die höchste Fördersumme 2014 betrug CHF 120'000.-, die tiefste CHF 3'840.-.

Jahr	Anzahl Projekte	Total Unterstützung CHF	Durchschnitt pro Film CHF
2014	42	2'442'376 (80%)	58'151 (80%)
2013	43	2'405'745 (80%)	55'947 (80%)
2012	41	2'281'464 (80%)	55'645 (80%)
2011	27	2'136'126 (100%)	79'115 (100%)
2010	23	1'546'725 (100%)	67'250 (100%)

Kreative Projektentwicklung

Die beiden Kulturfonds von SUISSIMAGE und der SSA wollen im Rahmen dieses Förderkonzeptes mit einer Gesamtsumme von CHF 500'000.- über drei Jahre hinweg insgesamt 10 Projekte fördern: 2 Projekte im Jahr 2013 und je 4 Projekte in den Jahren 2014 und 2015.

2014 traf sich die aus den Produzenten Peter-Christian Fueter (Schweiz), Geoffroy Grison (Frankreich) und Claude Waringo (Luxemburg) bestehende Jury zu zwei Sitzungen (im Juni und November). Sie hat insgesamt 13 Produktionsdossiers begutachtet und bei je zwei Projekten pro Sitzung eine Förderung im Sinn der „kreativen Projektentwicklung“ für ausserordentliche künstlerische, technische oder logistische Entwicklungskosten für gerechtfertigt erachtet, um die Vision der Regie überzeugend umsetzen zu können.

Anlässlich der Frühjahrssitzung wurden gefördert:

- **Der Postraub**, Buch und Regie von Dani Levy, Produktion Turnus Film
- **Papa Moll**, Buch von Matthias Pacht, Regie von Manuel Hendry, Produktion Zodiac Pictures

Anlässlich der Herbstsitzung wurden gefördert:

- **Baby**, Buch Barbara Kulcsar & Natascha Beller, Regie Barbara Kulcsar, Produktion Plan B Film

- **Die Dunkelheit in den Bergen**, Buch Silvio Huonder, Regie Markus Fischer, Produktion Snakefilm

Jedes dieser Projekte wurde mit CHF 50'000.- unterstützt.

SUISSIMAGE hat für dieses Förderkonzept im Jahr 2014 wiederum den vereinbarten Anteil von CHF 93'000.- an das von der SSA verwaltete Konto überwiesen.

Förderung der Digitalisierung

Im Berichtsjahr hat der Kulturfonds SUISSIMAGE ein neues Mini-Konzept zur Förderung der Digitalisierung von Filmen lanciert, welche analog gedreht worden sind. Ziel des Programms ist es, damit eine neue Auswertung oder eine Fortsetzung der Auswertung solcher langen Schweizer Filme zu ermöglichen. Solche Filme müssen weiter in den schweizerischen und ausländischen Kinosälen und an Festivals zirkulieren können, sowie auf Video on Demand Plattformen oder in neuen Auswertungsformen im Internet und in den neuen Medien präsent sein. Schliesslich ermöglicht ein digitales Format auch die Fernsehausstrahlung in HD und die Herstellung von DVDs in guter Qualität. Es handelt sich dabei weder um Restaurierung noch um Konservierung, sondern um eine Förderung der Auswertung, wie schon bei der damaligen DVD Förderung. Es ist im Übrigen keine automatische Förderung; vielmehr trifft die Kulturkommission SUISSIMAGE eine Auswahl unter den ihr vorgelegten Projekten.

Der Kulturfonds setzt dafür während zweier Jahre jährlich einen Gesamtbetrag von CHF 200'000.- ein, wobei ein Film mit maximal CHF 20'000.- unterstützt werden kann. Konzeptbeschrieb und Reglement sind am 15. Oktober 2014 in Kraft getreten. Bis zum 31.12.2014 hat der Stiftungsrat 9 Gesuche erhalten, die Anfang 2015 behandelt wurden. Folgende 6 Filme haben eine Unterstützung erhalten:

- **Das Fräulein** von Andrea Staka (Oko Film)
- **Well Done** von Thomas Imbach (Oko Film)
- **Höhenfeuer** von Fredi M. Murer (Lang Film)
- **Fluchtgefahr** von Markus Imhoof
- **Babylon 2** von Samir (Dschoint Ventschr)
- **A Tickle in the Heart** von Stefan Schwietert

Promotionsförderung

Das Konzept der Promotionsförderung wurde Ende November 2013 beendet. Die Kontrolle der Abrechnungen für die Auszahlung der zweiten Raten setzte sich aber 2014 fort und es wurden dafür noch Restbeträge in der Höhe von CHF 34'200.- an die Produktion überwiesen. Einige Dossiers sind noch immer nicht abgeschlossen, so dass auch 2015 nochmals mit Restzahlungen zu rechnen ist.

Rückblickend kann man feststellen, dass die überwiesenen Förderbeiträge nicht immer genau den vorgesehenen Beiträgen entsprachen. Solche Differenzen bei der Überweisung der zweiten Rate erklären sich damit, dass nicht immer alle Abrechnungen vorgelegt wurden oder die effektive Anzahl Vorführungen nicht mit der im Gesuchsdossier vorgesehenen Anzahl übereinstimmte. Umgekehrt gab es auch einige Unterstützungsbeiträge, die aufgrund der vorgelegten Abrechnungen schliesslich höher ausfielen als ursprünglich zu erwarten war.

Unterstützungen im Rahmen der freien 10-Prozent-Quote

Neben seinem Schwerpunktprogramm stellt der Kulturfonds einen Teil seines Budgets für einzelne filmkulturelle Initiativen und Projekte zur Verfügung, die nicht einem Förderprogramm zugeordnet werden können, die aber einer einmaligen oder einer Anschubfinanzierung bedürfen und die im Interesse der gesamten Schweizer Filmbranche liegen.

Im Jahr 2014 hat der Stiftungsrat 11 Gesuche erhalten und folgende 5 Projekte mit einem Gesamtbetrag von **CHF 39'000.-** unterstützt:

- ssfv, Ausstellung über die Arbeit beim Schweizer Film *Drehbereit/Prêt à tourner/Pronti a girare*
- Zürcher Universität, Tagung Film im digitalen Zeitalter (Diastor)
- Ciné&Lettres, Werksammlung von Jacqueline Veuve auf DVD
- Festival Tous Ecrans, 20. Jubiläum/Workflow
- Kurzfilmtage Winterthur, Writer's Room

Im Übrigen hat der Kulturfonds wiederum den Jahresbeitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana und die zweite Tranche der Unterstützung aus dem Jahre 2013 an artfilm.ch überwiesen.

Teleproduktions-Fonds

Der Kulturfonds SUISSIMAGE ist zusammen mit den Kulturfonds von SWISSPERFORM und der SSA Gesellschafterin der Teleproduktions-Fonds GmbH und wird dort durch Carola Stern vertreten.

Die Kulturkommission hat dem Teleproduktions-Fonds für die Finanzierung von unabhängig produzierten Fernsehfilmen im Berichtsjahr wiederum einen Jahresbeitrag von **CHF 600'000.-** zugesprochen.

Noch nie hat der Teleproduktionsfonds so viele Projekte gefördert wie im Jahre 2014. Insgesamt wurden 45 Fernsehproduktionen mit einem Totalbetrag von CHF 3'133'000.- unterstützt:

- 6 Fernsehspielfilme (4 dt., 2 it.): CHF 1'350'000.-
- 2 Fernsehserien und ein Fernsehspielfilm (fr.): CHF 700'000.-
- 24 Dokumentarfilme (10 dt., 2 it., 12 fr.) CHF 860'000.-
- 11 Drehbuchentwicklungen (4 dt., 5 fr., 2 it.): CHF 173'000.-
- 1 Trickfilm (fr.): CHF 50'000.-.

Preise

Während des Berichtsjahrs haben SUISSIMAGE und SSA zu gleichen Teilen folgende Preise im Gesamtwert von **CHF 75'000.-** (d.h. jeder Fonds CHF 37'500.-) vergeben:

- An den Solothurner Filmtagen ging der Nachwuchspreis für den besten Nachwuchskurzfilm (CHF 15'000.-) an Maurizius Staerkle-Drux Müller für **Wenn der Vorhang fällt**.
- Die Publikumspreise der Solothurner Filmtage für die besten Trickfilme (CHF 10'000.-) gingen an:
 - Marcel Barelli für **Vigia** (1. Preis CHF 5'000.-)
 - Anete Melece für **The Kiosk** (2. Preis CHF 3'000.-)
 - Gerd Gockell für **Patch** (3. Preis CHF 2'000.-).
- Am Festival International de Films de Fribourg wurde der Spezialpreis der Jury (CHF 10'000.-) an Alejandro Fernandez für **To Kill a Man** vergeben.

- Am Festival Visions du Réel in Nyon wurde Alain Margot für **Je suis Femen** mit dem Preis der Jury (CHF 10'000.-) ausgezeichnet.
- Am Neuchâtel International Fantastic Film Festival (NIFFF) ging der Preis "H. R. Giger Award" für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000.-) an Luca Zuberbühler für **Lothar**
- Fantoche – Internationales Festival für Animationsfilm Baden vergab den „Best Swiss Award“ (CHF 10'000.-) an Joana Locher für **Oh Wal.**
- An den Internationalen Kurzfilmtagen Winterthur wurde Ursula Meier für **Tisina Mujo** mit dem Preis für den besten Schweizer Kurzfilm (CHF 10'000.-) ausgezeichnet.

BILANZ per 31. Dezember 2014 und 2013

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2014	31.12.2013
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		962'905.38	827'588.11
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	0.00	113.35
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	156'761.62	213'318.18
Total Umlaufvermögen		1'119'667.00	1'041'019.64
Total Aktiven		1'119'667.00	1'041'019.64
	Erläuterung	31.12.2014	31.12.2013
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL			
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3	1'576.50	4'322.25
Kreditoren punktuelle Unterstützungen		3'000.00	3'000.00
Kreditoren Promotionsförderung		0.00	35'911.65
Kreditoren automatischer Herstellungsbeitrag		106'943.00	105'600.00
Passive Rechnungsabgrenzung	4	5'500.00	5'000.00
Total kurzfristiges Fremdkapital		117'019.50	153'833.90
Total Fremdkapital		117'019.50	153'833.90
ORGANISATIONSKAPITAL			
Einbezahltes Kapital		1'274'384.05	1'274'384.05
Erarbeitetes freies Kapital		-387'198.31	-42'683.47
Jahresergebnis		115'461.76	-344'514.84
Total Organisationskapital		1'002'647.50	887'185.74
Total Passiven		1'119'667.00	1'041'019.64

BETRIEBSRECHNUNG 2014 und 2013

	2014	2013
	in CHF	in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung	3'435'967.68	3'268'054.35
Ertrag Rückflüsse aus Restfinanzierungen	3'633.88	8'674.10
Andere betriebliche Erträge	3'993.30	5'142.80
Total Ertrag	3'443'594.86	3'281'871.25
Förderung Diverse	-84'000.00	-154'000.00
Teleproduktionsfonds	-600'000.00	-600'000.00
Preise	-37'500.00	-37'500.00
Automatischer Herstellungsbeitrag	-2'442'376.00	-2'405'745.20
Promotionsförderung	-33'738.00	-255'203.25
Kreative Projektentwicklung	-93'000.00	-93'000.00
Andere Förderungen	-462.00	-27'616.20
Total Förderung	-3'291'076.00	-3'573'064.65
Sitzungsgelder Stiftungsrat	-18'186.20	-19'386.40
Dossierstudium / Abrechnungskontrolle Stiftungsrat	-6'821.00	-12'118.00
Spesen Stiftungsrat	-5'210.10	-5'558.90
AHV / ALV	-887.65	-1'303.70
Aufsichts- und Kontrollstellenhonorar	-5'702.00	-5'052.00
Bankspesen	-67.55	-90.50
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand	-182.60	-9'811.94
Total administrativer Aufwand	-37'057.10	-53'321.44
Total Aufwand	-3'328'133.10	-3'626'386.09
Betriebsergebnis Stiftung	115'461.76	-344'514.84
Zinsertrag	0.00	0.00
Total Finanzergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis vor Verwendung Organisationskapital	115'461.76	-344'514.84
Verwendung (+) / Zuweisung Organisationskapital (-)	0.00	0.00
Jahresergebnis	115'461.76	-344'514.84

RECHNUNG ÜBER DIE VERÄNDERUNG DES KAPITALS**Organisationskapital**

Bezeichnung	01.01.2014	Zuweisung	Verwendung	31.12.2014
Einbezahltes Organisationskapital	1'274'384	-	-	1'274'384
Erarbeitetes freies Kapital	(387'198)	-	-	-387'198
Jahresergebnis	-	115'462	-	115'462
Total Organisationskapital	887'186	115'462	-	1'002'648

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das einbezahlte Kapital entstand im Jahre 1988 durch eine Vermögensübertragung von der Genossenschaft SUISSIMAGE.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung (freie Fonds) werden im Organisationskapital ausgewiesen. Als erarbeitetes freies Kapital bezeichnet die Stiftung diejenigen Mittel, welche für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden können.

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014**1. Rechnungslegungsgrundsätze****Grundlagen der Rechnungslegung**

Die Rechnungslegung des Kulturfonds SUISSIMAGE erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 21) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Die wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze sind nachfolgend dargestellt.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Forderungen und die aktive Rechnungsabgrenzung werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Betriebsrechnung

Aufwand und Ertrag sind nach dem Entstehungszeitpunkt periodengerecht abgegrenzt (Accrual Basis).

2. Erläuterungen zur Bilanz

	31.12.2014	31.12.2013
1 Sonstige kurzfristige Forderungen	0.00	113.35
Diverse Forderungen	0.00	113.35
2 Aktive Rechnungsabgrenzung	156'761.62	213'318.18
Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	156'761.62	213'318.18
3 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1'576.50	4'322.25
Allgemeine Kreditoren	0.00	0.00
Schuld gegenüber SUISSIMAGE (nahestehende)	1'576.50	4'322.25
4 Passive Rechnungsabgrenzung	5'500.00	5'000.00
Übrige noch nicht bezahlte Aufwendungen	5'500.00	5'000.00

ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2014

3. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Entschädigungen an Organe

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt.

Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine unentgeltliche Leistungen erbracht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2014 beeinflussen könnten.

LEISTUNGSBERICHT ZUR JAHRESRECHNUNG

Zweck der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung verfolgt den Zweck, alle möglichen filmkulturellen Anliegen zu fördern: Nach Möglichkeit soll dabei konzentriert und schwergewichtig ein bestimmter Bereich des Schweizerischen Film- und Audiovisuellen-Schaffens gezielt gefördert werden.

Filmförderung kann dabei etwa direkt durch Ausrichtung rückzahlbarer oder nicht rückzahlbarer Unterstützungs- oder Förderungsbeiträge oder indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an andern Organisationen und juristischen Personen erfolgen.

Denkbare Förderungsbereiche sind insbesondere die Produktionsförderung, die Promotions- und Distributionsförderung, die Nachwuchs- und Ausbildungsförderung und alle andern denkbaren Formen der Filmkulturförderung.

Leistungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr hat die Stiftung unter dem Titel "automatischer Herstellungsbeitrag" ihr Schwerpunktprogramm weitergeführt und dabei 42 lange Spiel- und Dokumentarfilme mit insgesamt CHF 2'442'376.- unterstützt.

Im Rahmen des „Mini-Konzepts“ zur Promotionsförderung hat der Fonds Restbeträge bereits früher zugesprochener finanzieller Unterstützungen in der Höhe von insgesamt CHF 33'738.- ausgerichtet.

Um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten, stehen von den jährlich zufließenden Mitteln 10% für Unterstützungsleistungen zur Verfügung, die im Interesse der gesamten schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche liegen. Im Rahmen dieser sog. "freien 10%-Quote" wurden 2014 insgesamt 7 Beiträge über gesamt CHF 84'000.- gesprochen, wobei darin auch der Beitrag von CHF 30'000.- an den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana mitenthalten ist.

Gemeinsam mit dem Kulturfonds der SSA wurden im Berichtsjahr an sechs verschiedenen Festivals Filmpreise vergeben, welche in der Rechnung des Kulturfonds SUISSIMAGE einen Betrag von CHF 37'500.- ausmachen.

Weiter hat der Kulturfonds als Beitrag an das gemeinsame Förderprogramm der kreativen Projektentwicklung CHF 93'000.- auf ein von der SSA verwaltetes Konto überwiesen.

Schliesslich leistete der Kulturfonds SUISSIMAGE auch im Berichtsjahr wiederum einen Beitrag von CHF 600'000.- an den Teleproduktionsfonds.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, der Geschäftsführerin und der Revisionsstelle. Die Mitglieder des Stiftungsrats werden für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt.

Stiftungsrat: Roland Cosandey, Professor und Filmwissenschaftler, Vevey
Kapar Kasics, Regisseur, Zürich
Gérard Ruey, Filmproduzent, Nyon
Carola Stern, Filmverleiherin, Zürich
Eva Vitija, Drehbuchautorin, Winterthur

Geschäftsführerin: Corinne Frei, Lausanne

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, der Schweizerischen Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Kulturfonds Mitglieder der Genossenschaft SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht naturgemäss eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Kulturfonds richtet ferner zusammen mit dem Kulturfonds der SSA Filmpreise und andere gemeinsame Unterstützungsbeiträge aus.

Die Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE ist überdies Gesellschafterin der Teleproduktionsfonds GmbH in Bern, an die sie jährlich Beiträge geleistet hat. Darüber hinaus hat sie auch den Fondo FilmPlus della Svizzera italiana finanziell unterstützt.

Risiken

Die Stiftung alimentiert sich praktisch einzig aus den Zuweisungen von SUISSIMAGE, was ein gewisses Risiko darstellt. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE gestützt auf Art. 48 Abs. 2 URG insgesamt 10% dem Kultur- und dem Solidaritätsfonds zu. Der Kulturfonds erhält bis auf weiteres 7% und der Solidaritätsfonds 3%. Die dem Kulturfonds jährlich zufließenden Mittel werden laufend für die statutengemässe Förderung von filmkulturellen Anliegen verwendet, so dass kaum Stiftungskapital vorhanden ist und dieses auch nicht zunimmt. Sollten diese jährlichen Zuweisungen dereinst nicht mehr gesichert sein, wäre dadurch die Tätigkeit des Kulturfonds in Frage gestellt.

Da die jährlich zufließenden Mittel laufend in die Filmförderung investiert werden und es somit kaum ein nennenswertes Stiftungskapital gibt, besteht auch kein Risiko hinsichtlich Wertverlusten bei der Anlage von Stiftungskapital.



Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der
Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE
Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 6 bis 11) der Stiftung Kulturfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'O. Kuntze', with a stylized flourish at the end.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Martinez', with a stylized flourish at the end.

Esther Martinez
Revisionsexpertin

Bern, 28. Januar 2015